



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

### **zur Umweltrevision einer**

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 18.12.2023

Betreiber: Schulte Hartchrom GmbH  
Standort: 59823 Arnsherg  
Widayweg 10

Die Schulte Hartchrom GmbH betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30m<sup>3</sup> oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Verchromung) (3.10.1 Anhang 1 4. BImSchV, Tätigkeit gemäß Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Industrieemissionsrichtlinie).

Datum der Überwachung:	13.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	28 Personenstunden
Gesamtaufwand:	32,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Umweltinspektion schwerpunktmäßig überwacht:

Luft: Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Schall;  
sonstige Gefahren i.S.v. § 5 (1) Nr. 1 und 2 BImSchG;

Wasser: Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG  
Anzeige gemäß § 67 (2) BImSchG vom 07.06.2002,  
Ordnungsverfügung vom 31.03.2006,  
Genehmigungsbescheid vom 04.06.2014,  
Anzeigenbestätigungen vom 28.03.2018 und 24.01.2020  
§§ 62, 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.